

Antrag

des Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Hansjörg Müller, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Joana Cotar, Siegbert Droese, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Martin Hess, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Johannes Huber, Dr. Rainer Kraft, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Widerruf des Kohleausstiegs zur Verhinderung strukturpolitischer Fehlentwicklungen in den Kohlerevieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung plant die Stilllegung sämtlicher Kohlekraftwerke in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038. Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ werden somit umgesetzt.¹

Spätestens ab dem Jahr 2038 führt die geplante Stilllegung der Kohlekraftwerke sowie deren Ressourcen zu einseitigen Belastungen der hiervon lebenden Regionen Lausitzer Revier, Rheinisches Revier und Mitteldeutsches Revier. Ohne wirtschaftsfördernde Maßnahmen werden diese Regionen von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt.

Zur Kompensation sollen der Bund und die betroffenen Länder laut vorliegendem Gesetzentwurf bis 2038 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt maximal 15,6 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. 90 % (14 Mrd. Euro) sollen vom Bund, 10 % (1,5 Mrd. Euro) von den betroffenen Ländern bereitgestellt werden. Die jährlich verfügbaren Mittel sollen maximal zwischen ca. 667 und 785 Mio. Euro betragen. Die Subventionsmaßnahmen sollen u. a. durch ein Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“, mit

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Januar 2019, Seite 6.

dem die subventionierten Regionen und Gemeinden „zu bundesweiten Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung“² gewandelt werden, flankiert werden. Ebenfalls soll der Ausbau von Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen durch gezielte Investitionen einen Beitrag zur Förderung der Kohlereviere leisten. Diese punktuellen Maßnahmen sind sicherlich nicht geeignet, den mit einem Kohleausstieg verbundenen Verlust an Wertschöpfung zu kompensieren. Dies lässt sich im Übrigen auch an der wirtschaftlichen Entwicklung des Ruhrgebiets ablesen: Obwohl über Jahrzehnte Strukturpolitik im Ruhrgebiet betrieben wurde, konnte der Wohlstand in dieser Region nicht gehalten werden.

Gerade die ostdeutschen Reviere verfügen zudem über eine erheblich abweichende Wirtschaftshistorie im Vergleich zum Rheinischen Revier, in dem bereits seit 150 Jahren verschiedene Industriezweige um die Kohleindustrie entstanden und gewachsen sind. Im Ruhrgebiet könnten etwaige Arbeitsplatzverluste bei der Stilllegung von Kohlekraftwerken durch andere Arbeitgeber und Geschäftsmodelle in der Region kompensiert werden. Derartige Voraussetzungen fehlen im Mitteldeutschen Revier oder Lausitzer Revier jedoch in Gänze. Hier sind die Kohleindustrie und die Verstromung der Kohle einziges „Geschäftsmodell“. Ohne konkret greifbare Alternativen wird der Ausstieg aus der Kohleverstromung für beide Reviere eine dauerhafte, über Jahrzehnte andauernde Verarmung ganzer Landstriche zur Folge haben. Eine weitere Entwicklung dieser Gebiete über die Kohleindustrie hinaus ist somit ohnehin erforderlich, unabhängig von der geplanten Stilllegung der Kohlekraftwerke.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine nachhaltige Strukturpolitik einzuleiten, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung in den strukturschwachen Regionen Deutschlands ermöglicht;
 2. den Kohleausstieg zu widerrufen, um einen wirtschaftlichen Niedergang und gravierende Arbeitsplatzverluste in betroffenen Regionen zu verhindern.

Berlin, den 28. Januar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen führt zu einer strukturpolitischen Fehlentwicklung der betroffenen Kohlereviere, insbesondere aber des Lausitzer und des Mitteldeutschen Kohlereviere.

Das Ruhrgebiet verfügt über eine vergleichsweise gesunde Infrastruktur und verschiedene nebeneinander bestehende wertschöpfende Wirtschaftszweige. Um den Kohlebergbau im Rheinischen Revier haben sich weitere Industriebereiche, wie die weiterverarbeitende Industrie in Form der Stahl- und Eisenindustrie herausgebildet. Weitere Wirtschaftszweige entstanden durch die Entstehung von Dienstleistungsunternehmen. Heute sind im Ruhrgebiet Kompetenzzentren in den Bereichen Mikro- und Nanotechnologie sowie für Produktionstechnologie ansässig. Sowohl die Pharmaindustrie als auch die Logistik-Branche fanden im Ruhrgebiet neue zukunftsfähige Standorte.³ Die Sichtweise auf den Wirtschaftsstandort Ruhr vom In- und Ausland ist entsprechend einer Befragung von 335 Managern kleiner und mittlerer Unternehmen als positiv anzusehen. Manager verbinden mit dem

² Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in § 15 Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“.

³ Westfälische Rundschau „So entwickelte sich der Wirtschaftsstandort Dortmund“ vom 18. November 2019.

Ruhrgebiet Bodenständigkeit, Zuverlässigkeit und Traditionsbewusstsein. Eigenschaften, welche die Marke „Made in Germany“ widerspiegeln.⁴ Positiv zu verzeichnen ist darüber hinaus, dass der Bekanntheitsgrad des Ruhrgebietes weit über dem der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, dem Rhein-Main-Gebiet und dem Rheinland liegt.

Eine alte Industrie- und Wirtschaftsregion wie das Ruhrgebiet, die über verschiedene wertschöpfende Wirtschaftszweige verfügt, versucht seit Jahrzehnten ein Gleichgewicht zwischen „strukturschwachen“ und „strukturstarken“ Regionen herbeizuführen. Teilerfolge sind bisweilen erkennbar. Ein nachhaltiges wertschöpfendes Wirtschaftswachstum bezogen auf die anstehenden zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen jedoch nicht.

Unbeachtet darf jedoch nicht bleiben, dass die öffentlichen Finanzen der Städte im Ruhrgebiet aufgrund erheblicher Altschulden sehr stark eingeschränkt sind. Trotz der teilweise guten wirtschaftlicher Lage und der damit verbundenen Steuereinnahmen sind viele Städte handlungsunfähig.⁵ Weiterhin belasten Langzeitarbeitslose, die keinen Schul- bzw. verwertbaren Berufsabschluss aufweisen, die Städte des Ruhrgebietes zusätzlich.⁶ Die anhaltende Strukturschwäche einzelner Regionen im Ruhrgebiet führte zu einem nachhaltigen Verlust an Humanvermögen.⁷ Damit verbunden ist eine wirtschaftliche Belebung dieser Räume nur durch sehr aufwendige Maßnahmen möglich. Dass das Ruhrgebiet seit 2010 wieder Wanderungsgewinne verzeichnet, insbesondere durch Ausländer/-innen, wird durchaus als Fortschritt gesehen.⁸

Bereits in der Vergangenheit wurden zur weitergehenden Strukturstärkung des Ruhrgebietes insbesondere von strukturschwachen Regionen wie beispielsweise Gelsenkirchen Maßnahmen unternommen, um neue wertschöpfende Wirtschaftszweige zu etablieren. Ein Beispiel hierfür war die aussichtslose Gründung eines „Inkubator-Zentrums“ in Gelsenkirchen. Das Wirtschaftsministerium in NRW nahm hierzu wie folgt Stellung: „Die Tatsache, dass eine Region strukturschwach sei, könne nicht ernsthaft zur Folge haben, dass man dann mit einem Scheck in der Hand auf Teufel komm raus ein Projekt suche, das man in dieser Region als Ersatz für einen wegfallenden Arbeitgeber platzieren und realisieren wolle. Sein Haus meine, dass die Politik ‚Irgendwo besteht ein Problem – wir zücken den Scheck, und dann wird irgendetwas vor Ort gemacht‘ nicht ernsthaft die richtige Antwort auf Strukturschwäche sein könne. Deshalb glaube man, mit der heutigen Fördermittelpolitik, die im Wesentlichen auf Wettbewerbsverfahren aufsetze, das wesentlich bessere politische Signal zu senden.“⁹

Die alte und bisher praktizierte Strukturförderung in Form von Unternehmensansiedelungen, den Ausbau von Dienstleistungen und der zur Verfügungstellung finanzieller Mittel zur Förderung technischer Entwicklungen reicht bei weitem nicht für die Entwicklung strukturschwacher Gebiete hin zu strukturstarken Gebieten aus. Vielmehr kann erfolgreiche Strukturentwicklung nur marktwirtschaftlich gelingen, wobei der Staat lediglich die Rahmenbedingungen setzt und Wissenschaft und Industrie den Takt vorgeben. So wird jede neu entwickelte Technologie sofort auf Praxistauglichkeit in der heimischen Industrie und somit im eigenen Markt getestet und Unternehmer entscheiden, was sich bewährt und was nicht. Dies ist die Voraussetzung, um im internationalen Standortwettbewerb zukünftig zu bestehen.¹⁰

Im Gegensatz zum Ruhrgebiet verfügen das Mitteldeutsche Revier und das Lausitzer Revier bisher ausschließlich über das „Geschäftsmodell Kohle“. Ganze Dörfer sind in diesem Bereich beschäftigt und leben davon. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die beabsichtigte Strukturförderung gemäß vorliegender Gesetzgebung irgendeinen dauerhaften Einfluss auf die Wirtschaft im Mitteldeutschen Revier und Lausitzer Revier haben könnte und falls ja, ob er positiv ausfallen würde. Aus wirtschaftlicher Sicht hat das Subventionsprojekt Ruhrgebiet in einem über 50-jährigen Experiment lediglich zahlreiche bankrotte Städte mit überwiegend kaum

⁴ Der Westen „Wirtschaftsstandort Ruhr wird international geschätzt“ vom 7. Juni 2016.

⁵ Der Spiegel „Ratlos im Rathaus“ vom 19. Januar 2019, S. 58 ff.

⁶ Westfälische Rundschau „So entwickelte sich der Wirtschaftsstandort Dortmund“ vom 18. November 2019.

⁷ Bogumil, Jörg; Heinze Rolf. G.; Lehner, Franz; Strohmeier, Kalus Peter; „Viel erreicht – Wenig gewonnen“; Seite 29; „... Mit dem Begriff Humanvermögen werden ganze elementare soziale Daseinskompetenzen und Motivationen bezeichnet, ohne die sich das Humankapital, also das Wissen und die Fähigkeiten, die eine moderne Wirtschaft und eine Gesellschaft brauchen, nicht entfalten kann. Zum Humanvermögen gehören Leistungsbereitschaft, Arbeitsmotivation, Solidarität, Empathie, Vertrauen, Lernfähigkeit und Gesundheit. Dieser Verlust an Humanvermögen schlägt oft auch auf die Kinder von Langzeitarbeitslosen durch. Humanvermögen wird gebildet in der Familie und in „kleinen Lebenskreisen“ zum Beispiel in der Nachbarschaft oder der Gruppe Gleichaltriger“.

⁸ O. Arndt, K. Freitag, Carolin Karg, F. Knetsch: „Lehren aus dem Strukturwandel im Ruhrgebiet für die Regionalpolitik – Projekt-Nr. 08/14“. Prognos AG Bremen, 14. September 2015.

⁹ Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschuss für Haushaltskontrolle, Ausschussprotokoll der 17. Sitzung (öffentlicher Teil), Apr.14/395 vom 24. April 2007, Seite 18.

¹⁰ Bogumil, Jörg; Heinze Rolf. G.; Lehner, Franz; Strohmeier, Kalus Peter; „Viel erreicht – Wenig gewonnen“; Seite 40 f.

zunehmender Prosperität hinterlassen, die derzeit allein durch weitere Kreditaufnahmen und zum Beispiel den aktuell noch bis zum Jahre 2020 laufenden „Stärkungspakt Stadtfinanzen“¹¹ weiter subventioniert werden. Die dabei gesammelten Erfahrungen dürften zudem kaum auf die ostdeutschen Kohlereviere anwendbar sein, denen jetzt zum wirtschaftlichen Ausgleich des Entzugs ihrer Lebensgrundlage lediglich maximal 18 Jahre Zeit gelassen werden sollen – statt wie beim Ruhrgebiet 50 Jahre.

Zudem sind die Maßnahmen des Bundes als ein Sammelsurium an Projekten, die der Bund positiv oder unterstützend begleiten möchte, zu verstehen. Verbindliche Zusagen zu Subventionsmitteln werden in diesem Zusammenhang nicht in Aussicht gestellt. Darüber hinaus ist eine planwirtschaftliche Herangehensweise nicht übersehen, was dem Grundgedanken einer zukunftsweisenden freien Wirtschaftspolitik widerspricht.

Ein Ausstieg aus der Kohleverstromung in den ostdeutschen Kohlerevieren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unverantwortlich, da in diesen Regionen keine alternativen Wirtschaftsstrukturen bestehen, auf Grundlage derer wirtschaftliche Prosperität entstehen kann und wird. Vielmehr würde dies zu erheblichen strukturellen Fehlentwicklungen mit einem dramatischen Abbau von Humanvermögen führen.

¹¹ RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung; RWI: „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ ist nur ein erster Schritt zu nachhaltigen Finanzen von NRW-Kommunen; Pressemitteilung vom 23. Oktober 2017; Das Gesamtvolumen beläuft sich für den Zeitraum von 2012 bis 2020 auf insgesamt 4,5 Mrd. Euro.

